

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 084-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.102

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)  
Kohli (Bern, BDP)  
Lanz (Thun, SVP)  
Köpfli (Bern, glp)  
Siegenthaler (Thun, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Mehr Gemeindeautonomie bei gastgewerblichen Verfahren

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gastgewerbegesetzes vorzulegen mit dem Ziel, die Zuständigkeit für gastgewerbliche Verfahren auf ein entsprechendes Gesuch hin den Gemeinden zu übertragen.

#### Begründung:

Gemäss Artikel 31 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes sind die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter Bewilligungsbehörde für gastgewerbliche Verfahren. Zwar werden die Gesuche für gastgewerbliche Verfahren in den Gemeinden eingereicht. Aber die Kompetenz für die Bewilligung der Gesuche liegt bei den Regierungsstatthalterämtern und damit beim Kanton. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine solche kommunale Angelegenheit nicht auf kommunaler Ebene geregelt werden kann und zuerst einen Umweg über die nächsthöhere Ebene nehmen muss. Der administrative Aufwand fällt bei den Gemeinden ohnehin an, da sie einen Mitbericht zuhanden des Regierungsstatthalteramts schreiben müssen. Gerade für grössere Gemeinden ist dieser Umweg über die Regierungsstatthalterämter unverständlich. Insbesondere Überzeitbewilligungen können eine sehr politische Angelegenheit sein. Die Gemeindeexekutive als verantwortliche politische Behörde sollte deshalb auch die politische Verantwortung für

solche Bewilligungen tragen. Zudem ist nicht ersichtlich, weshalb Baubewilligungen für beispielsweise grosse Überbauungen von zentraler städtebaulicher Bedeutung in die Kompetenz des Regierungsstatthalteramts fallen, nur, weil sie einen gastgewerblichen Betrieb angegliedert haben.

Durch eine Änderung des kantonalen Gastgewerbegesetzes, die den Gemeinden die Kompetenz für Bewilligungen im Gastgewerbe überträgt, werden rechtliche Kompetenzen und politische Verantwortung bei der gleichen Behörde vereint. Für kleinere Gemeinden mit nicht so grossen Verwaltungsbehörden ist es möglicherweise einfacher, wenn sie die Bewilligungskompetenz bei den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern belassen können. Deshalb soll die Zuständigkeit für gastgewerbliche Verfahren auch nur jenen Gemeinden übertragen werden, die diese Kompetenz beim Kanton beantragen.

Verteiler

- Grosser Rat